

Im Juni dieses Jahres hat die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich in einer Medienmitteilung Rechenschaft abgelegt über erste Erfahrungen mit dem Gewaltschutzgesetz. Darin kommt zum Ausdruck, dass in den zwei Jahren, während denen das neue Gesetz in Kraft ist, im Kanton Zürich 2192 Schutzmassnahmen (Wegweisungen) angeordnet worden sind. 1139 dieser Massnahmen betrafen Haushalte mit Kindern. Auch in Basel ist seit mehr als zwei Jahren ein diesbezüglich angepasstes Polizeigesetz in Kraft. Wie sehen nun die entsprechenden Zahlen für unseren Kanton aus?

Im Besonderen bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Wegweisungen wurden in den ersten beiden Jahren ausgesprochen? Wie sind die Zahlen im Vergleich zu Zürich - Verhältnis der Polizeiinterventionen zu den verfügbaren Wegweisungen? Wie im Vergleich zu Baselland, welches das gleichlautende Gesetz wie Basel-Stadt hat? Im Regierungsratschlag "Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz)" (06.1574.01) ging das damalige SiD von jährlich rund 300 Wegweisungen aus. Falls diese Zahl von den tatsächlich ausgesprochenen Wegweisungen abweicht, was sind die Gründe dafür?
2. Wie viele Inhaftierungen wurden vorgenommen? Wie viele haftrichterliche Beurteilungen auf Gesuch der gefährdenden Person gab es?
3. Wie viele Verlängerungsgesuche der gefährdeten Person gab es?
4. Wie viele wiederholte Wegweisungen auf Grund von Rückfällen gab es? Wie viele Anzeigen nach Art. 292 StGB im Rahmen des § 37a Polizeigesetz gab es?
5. In wie vielen Fällen waren Männer die Gefährdenden und in wie vielen Fällen die Frauen? In wie vielen Fällen lebten Kinder in den Haushalten?
6. In wie vielen Fällen wurden die Personenangaben der Opfer an die Opferberatungsstellen resp. diejenigen der Gewalt ausübenden Personen an die Bewährungshilfe weitergeleitet?
7. Wie oft wurden Weggewiesene für das Lernprogramm gegen häusliche Gewalt empfohlen?
8. In wie vielen Fällen wurde ein Strafverfahren eingeleitet? In wie vielen Fällen wurden diese Verfahren provisorisch und schlussendlich definitiv auf Antrag des Opfers resp. der Staatsanwaltschaft eingestellt?

Stephan Luethi-Brüderlin